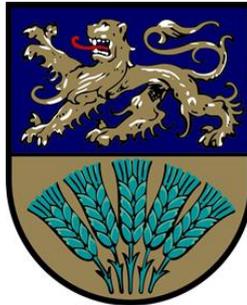

Landkreis Wolfenbüttel - Rechnungsprüfungsamt -



Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 des Landkreises Wolfenbüttel

Schlussbericht vom: 31.07.2012
Rechtsgrundlagen: §§ 119, 120 NGO (§§ 155, 156 NKomVG)
Prüfer/in: A. Kamp, H. Kiehne, B. Mitzinneck
(abschließende Berichtsbearbeitung: U. Frank (Amtsleitung))
Prüfungszeit: 15.08.2011 bis 30.03.2012
(mit Unterbrechungen)

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Vorbemerkungen	7
1.1 Prüfungsauftrag	7
1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen	7
2. Grundsätzliche Feststellungen	7
2.1 Systemprüfung	7
2.1.1 Anordnungswesen	8
2.1.2 Buchführung	8
2.1.3 Richtlinien, Dienstanweisungen	8
2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs.....	9
2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse	10
3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft	11
3.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung.....	11
3.2 Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan	11
4. Ausführung des Haushaltsplans.....	12
4.1 Planvergleich	12
4.1.1 Ergebnishaushalt	12
4.1.2 Finanzhaushalt	12
4.1.3 Teilhaushalte/Budgets.....	13
4.2 Vorläufige Haushaltsführung	13
4.3 Liquiditätskredite.....	13
5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2010.....	14
5.1 Ergebnisrechnung	14
5.1.1 Ordentliche Erträge.....	15
5.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben	15
5.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen.....	15
5.1.1.3 Auflösungserträge aus Sonderposten	16
5.1.1.4 Sonstige Transfererträge.....	16
5.1.1.5 Öffentlich-rechtliche Entgelte	16
5.1.1.6 Privatrechtliche Entgelte	16
5.1.1.7 Aktivierte Eigenleistungen	16
5.1.1.8 Bestandsveränderungen.....	16
5.1.1.9 Sonstige ordentliche Erträge	16

5.1.2	Ordentliche Aufwendungen	17
5.1.2.1	Aufwendungen für aktives Personal	17
5.1.2.1.1	Stellenplan	17
5.1.2.1.2	Personalaufwand	18
5.1.2.2	Aufwendungen für Versorgung	18
5.1.2.3	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	18
5.1.2.4	Abschreibungen.....	18
5.1.2.5	Zinsen und ähnliche Aufwendungen.....	18
5.1.2.6	Transferaufwendungen	19
5.1.2.7	Sonstige ordentliche Aufwendungen	19
5.1.3	Außerordentliche Erträge	19
5.1.4	Außerordentliche Aufwendungen	19
5.1.5	Außerordentliches Ergebnis	19
5.1.6	Jahresergebnis	19
5.2	Teilergebnisrechnungen.....	19
5.3	Finanzrechnung	19
5.3.1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	21
5.3.2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	22
5.3.3	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	22
5.3.4	Einzahlungen für Investitionstätigkeit.....	22
5.3.5	Auszahlungen für Investitionstätigkeit.....	23
5.3.6	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	24
5.3.6.1	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit.....	24
5.3.6.2	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlungen von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	24
5.3.6.3	Saldo aus Finanzierungstätigkeit.....	24
5.3.7	Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	25
5.4	Teilfinanzrechnung	25
5.5	Bilanz	25
5.5.1	Vermögens- und Finanzlage	25
5.5.1.1	Aktiva	25
5.5.1.1.1	Immaterielles Vermögen	26
5.5.1.1.2	Sachvermögen	26
5.5.1.1.3	Finanzvermögen	27
5.5.1.1.4	Liquide Mittel.....	27
5.5.1.1.5	Aktive Rechnungsabgrenzung.....	27

5.5.1.2 Passiva	28
5.5.1.2.1 Basis-Reinvermögen, Rücklagen, Jahresergebnis	29
5.5.1.2.2 Sonderposten	29
5.5.1.2.3 Schulden	29
5.5.1.2.4 Rückstellungen	29
5.5.1.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung	30
5.6 Anhang	30
5.6.1 Rechenschaftsbericht	30
5.6.2 Anlagenübersicht	30
5.6.3 Schuldenübersicht	31
5.6.4 Forderungsübersicht	31
5.6.5 Haushaltsreste (Übersicht über zu übertragende Haushaltsreste)....	32
5.6.5.1 Ergebnishaushalt	32
5.6.5.2 Finanzhaushalt	32
5.6.6 Nebenrechnungen	32
5.6.7 Haushaltssicherungsbericht	33
6. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung	33
6.1 Fehlbetrag	33
6.2 Zusammenfassung	33
6.3 Erklärung des Rechnungsprüfungsamts	34
7. Kennzahlen des Jahresabschlusses	35

Ansichtenverzeichnis

Ansicht 1:	Erträge 2010	15
Ansicht 2:	Aufwendungen 2010	17
Ansicht 3:	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2010	21
Ansicht 4:	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2010	22
Ansicht 5:	Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2010	23
Ansicht 6:	Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2010	24
Ansicht 7:	Aktiva 2010	26
Ansicht 8:	Passiva 2010	28
Ansicht 9:	Ertragsquoten	35
Ansicht 10:	Aufwendungsintensitäten	36
Ansicht 11:	Schulden und Investitionen	37
Ansicht 12:	Liquidität	38

Abkürzungsverzeichnis

AO	Abgabenordnung
DA	Dienstanweisung
EigBetrVO	Eigenbetriebsverordnung
ESTG	Einkommensteuergesetz
GemHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung)
GemHausRNeuOG	Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindegewirtschaftlicher Vorschriften
GewStG	Gewerbsteuergesetz
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HGB	Handelsgesetzbuch
NGO	Niedersächsische Gemeindeordnung
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NKR	Neues kommunales Rechnungswesen
RPA	Rechnungsprüfungsamt
UStG	Umsatzsteuergesetz
VgV	Vergabeverordnung

1. Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus § 120 Absatz 1 i. V. m. § 119 Absatz 1 NGO (bzw. § 156 Absatz 1 i. V. m. § 155 Absatz 1 NKomVG).

1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Die Prüfung wurde nach § 120 Absatz 1 NGO durchgeführt und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen.

Im Einzelnen sind für das Jahr 2010 vorgelegt worden:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang

Der Anhang besteht aus:

- Rechenschaftsbericht
- Anlagenübersicht
- Schuldenübersicht
- Forderungsübersicht

Die weiteren zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem RPA bereitwillig zur Verfügung gestellt, notwendige Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt.

2. Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 120 Absatz 1 Ziffer 3 NGO auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wird.

2.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des etatzberechtigten Organs geführt worden sind.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören.

Entsprechend § 82 Absatz 3 NGO ist das Rechnungswesen nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung zu führen. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sind zu beachten.

Die Bücher des Landkreises Wolfenbüttel wurden im Rahmen einer Belegprüfung zur Vorbereitung der Jahresabschlussprüfung geprüft (Stichproben).

Nach Maßgabe der betrieblichen Erfordernisse werden die Investitionsentscheidungen vom Kreistag beziehungsweise Kreisausschuss oder dem Landrat getroffen, sie haben Eingang in den Haushaltsplan gefunden.

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde in der Größenordnung des Landkreises. Es kann relevante Informationen zeitnah liefern.

Bei der Prüfung ergaben sich keine für die Beurteilung als wesentlich zu betrachtenden Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt werden. Es konnte festgestellt werden, dass die Geschäftspolitik auf üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen beruhte.

2.1.1 Anordnungswesen

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen werden beachtet. Eine umfassende laufende unterjährige Prüfung von Kassenvorgängen und Belegen zur Vorbereitung des Jahresabschlusses in Form ständiger Visa-Kontrollen erfolgte nicht. Wie bereits dargelegt, wurden stichprobenartige Prüfungen durchgeführt.

Es ergibt sich folgender Kommentar:

Es fand in 2010 auch eine Prüfung anlässlich des Wechsels der Kassenleitung statt. Bis 2009 gehörte diese Prüfung noch zu den gesetzlich vorgeschriebenen. Die aktuellen gesetzlichen Vorschriften sehen eine solche Prüfung explizit nicht mehr vor; gleichwohl wird das RPA auch künftig im Sinne eines internen Kontrollsystems nicht darauf verzichten.

Bei der genannten Prüfung ergaben sich keine Auffälligkeiten.

2.1.2 Buchführung

Die Buchführung erfolgte unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems „pro Doppik“ der H & H-Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH. Die Jahresabschlussbuchungen wurden ebenfalls mit diesem Buchführungssystem erstellt.

Die Buchführung erfolgte ordnungsgemäß unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

Die Bücher sind nach den Regeln der doppischen Buchführung geführt worden.

2.1.3 Richtlinien, Dienstanweisungen

Der Landkreis Wolfenbüttel hat die in §§ 28, 35, 39, 40 und 41 GemHKVO genannten notwendigen Regelungen wie folgend erlassen:

- § 35 GemHKVO: Die entsprechenden Regelungen finden sich in der DA über das Anordnungswesen.
- § 39 GemHKVO: Die entsprechenden Regelungen sind in der DA für die Kreiskasse des Landkreises Wolfenbüttel unter der Teilziffer 7.3 gelistet.
- § 40 GemHKVO: Die Einzelheiten hierzu ergeben sich aus den DAen über das Anordnungswesen und für die Kreiskasse. Die stichprobenartige Überprüfung verlief beanstandungsfrei.
- § 41 GemHKVO: Die Einzelheiten hierzu ergeben sich aus den DAen über das Anordnungswesen und für die Kreiskasse. Die stichprobenartige Überprüfung verlief beanstandungsfrei. Im Sinne eines internen Kontrollsystems sollten die notwendigen Prozesse transparenter gestaltet werden und als Grundlage für ein Qualitätsmanagement dienen.

Die laut NGO bzw. GemHKVO selbst bestimmbareren Verfahrensabläufe und Sicherheitsstandards werden nicht in ausreichendem Maße geregelt. Änderungen sind in folgender Hinsicht notwendig:

§ 28 GemHKVO: Das Regeln der Sicherheitsanforderungen und Ertragsgrundsätze bedeutet, dass dieselben schriftlich fixiert werden. So wird das hierfür erforderliche Verfahren erst transparent gemacht. Gleichzeitig stellt diese Art der Kodifizierung einen weiteren Baustein des internen Kontrollsystems dar und minimiert das Risiko eines Fehlverhaltens.

Die Einhaltung des Verfahrens intendiert zugleich dessen rechtliche Ordnungsmäßigkeit.

Das RPA hat der Kreiskasse eine Musterdienstanweisung zur Verfügung gestellt, mit der Bitte, sie auf die Verhältnisse des Landkreises Wolfenbüttel an zu passen.

Auf die Beratungsgespräche während der Prüfung wird verwiesen.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

In der Dienstanweisung über den Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen im Landkreis Wolfenbüttel (DA-EDV) vom 02.03.2007 sind ebenfalls in der GemHKVO entsprechend geforderte Regelungen enthalten (vgl. bspw. Ziffern 04, 07, 19, 20).

Entsprechende Regelungen finden sich auch in der DA für die Kreiskasse unter Ziffer 6 sowie in den DAen für die Geldempfangsberechtigten und über die Handvorschüsse.

Dabei sind die getroffenen Regelungen ergänzungsbedürftig. Nach den Feststellungen des RPA wird an der Optimierung im Sinne eines Qualitätsmanagements gearbeitet.

2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Der Jahresabschluss ist unter Beachtung des § 100 NGO aufgestellt worden und enthält die verbindlich vorgeschriebenen Anlagen.

Der Landrat hat am 16.06.2011 gemäß § 101 Absatz 1 NGO die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses festgestellt.

Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung der NGO und der GemHKVO aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern des Landkreises entwickelt worden sind.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden überwiegend beachtet.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Es ergab sich folgende Feststellung:

Der Jahresabschluss 2010 wurde abweichend von § 101 Abs. 1 NGO erst unter dem 14.06.2011 aufgestellt.

Es ergab sich folgender Hinweis:

Die nach § 1 Abs. 3 GemHKVO erforderlichen Angaben des Rechnungsergebnisses des Vorjahres sowie der Haushaltsansätze des Vorjahres sind im Haushaltsplan 2010 nicht gemacht worden. Das erscheint in vorliegendem Falle aber sachgerecht. Die entsprechenden kamerale Ergebnisse und Ansätze der Haushaltsjahre 2008 und 2009 sind nicht „eins zu eins“ im doppelischen System darstellbar. Eine Vergleichbarkeit der Daten wäre damit nicht gegeben.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Die Erfassung und Wertefortschreibung des landkreiseigenen Vermögens erfolgt für die Kernverwaltung zentral in der Kämmererei. Die Aufgabe wird verantwortungsbewusst und nach Ansicht des RPA engagiert und gut strukturiert wahrgenommen.

Die seitens des Landes Niedersachsen vorgegebenen Richtwerte und -zeiträume werden angewendet.

Die hierhin gehende Prüfung, die stichprobenartig erfolgte, verlief beanstandungsfrei.

Das RPA verweist insoweit auch auf seinen Bericht über die Prüfung der Eröffnungsbilanz des Landkreises Wolfenbüttel vom 03.12.2010.

2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

Gemäß § 82 Absatz 2 NGO ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant.

Bei der Vergabe von Aufträgen dient die Beachtung der Vergabevorschriften dem Ziel, wirtschaftlich zu verfahren.

Für Körperschaften des öffentlichen Rechts wie den Landkreis Wolfenbüttel gilt das Vergaberecht in Form der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB), der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL) und der Vergabeordnung für freiberufliche Dienstleistungen (VOF) bei größeren Aufträgen gemäß § 4 der Vergabeverordnung (VgV) i. V. m. § 98 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) unmittelbar.

Bei geringeren Auftragswerten ist das Vergaberecht gem. § 26a GemHKVO „in abgeschwächter Form“ heranzuziehen. Speziell hier sind auch die örtlichen Vergaberegeln der Dienstanweisung des Landkreises Wolfenbüttel für die Vergabe von Aufträgen relevant.

Weiterhin ist immer auch die Dienstanweisung des Landkreises für die Vorbereitung und Durchführung von Eröffnungs- und Verhandlungsterminen zu beachten (Submissions-Dienstanweisung).

Das Rechnungsprüfungsamt hat im Rahmen der Jahresabschlussprüfung auch die Beachtung von Vergabevorschriften zu prüfen.

Von den Vergabestellen des Landkreises wurden im Haushaltsjahr 2010 diverse Aufträge erteilt, für die die Beachtung verschiedener Vergabevorschriften relevant war.

Die unter Beachtung der festgelegten Wertgrenzen dem RPA zur Prüfung zuzuleitenden Auftragsvergaben wurden im Haushaltsjahr 2010 vorgelegt.

Bei Prüfung der Vorgänge ergaben sich keine Feststellungen von wesentlicher oder grundsätzlicher Bedeutung.

Innerhalb von Vergabeverfahren auftretende Unsicherheiten konnten jeweils unmittelbar geklärt werden.

Darüber hinaus ist die Art der Aufgabenwahrnehmung, die personelle Ausstattung sowie die Höhe der dafür eingesetzten Finanzmittel ein Indiz für eine im Allgemeinen wirtschaftliche und sparsame Haushaltsführung.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung ist festzustellen, dass der Landkreis Wolfenbüttel wirtschaftlich geführt wird.

Es ergab sich folgende Bemerkung:

Die Prüfung auf das Merkmal der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit ist stichprobenmäßig erfolgt. Im Rahmen dieser Prüfung sind keine Auffälligkeiten festgestellt worden.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Die Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2010 schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 125.437,70 Euro ab. Der nach § 82 Abs. 4 NGO geforderte Haushaltsausgleich konnte somit auch in diesem Haushaltsjahr nicht erreicht werden. Ein Haushaltsausgleich wird auch nach dem Ergebnis der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung vermutlich nicht erreicht. Dementsprechend sind auch für die folgenden Haushaltsjahre Haushaltssicherungskonzepte aufzustellen (§ 82 Abs. 6 NGO)

Die Liquidität des Landkreises Wolfenbüttel kann auch in den folgenden Jahren nur durch die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten sichergestellt werden.

Die dauernde Leistungsfähigkeit des Landkreises Wolfenbüttel im Sinne von § 23 GemHKVO ist deshalb im Haushaltsjahr 2010 und auch in den Folgejahren nicht gegeben.

Überschussrücklagen i. S. von § 95 Abs. 1 NGO konnten bislang (erster doppischer Haushalt) noch nicht gebildet werden und stehen demzufolge nicht für einen Ausgleich des Ergebnishaushaltes zur Verfügung.

Dem RPA ist bekannt, dass grundsätzlich Monatsberichte an das zentrale Controlling abgegeben werden sollen. Im Jahr 2010 sind letztendlich lediglich drei Quartalsberichte erstellt worden. Ein Controlling im klassischen Sinne hat somit nur in eingeschränkter Form stattgefunden.

3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung

In seiner Sitzung am 22.02.2010 hat der Kreistag die Haushaltssatzung für das Jahr 2010 beschlossen. Der Vorlagettermin bei der Kommunalaufsicht nach § 86 Absatz 1 NGO zum 30. November 2009 wurde wie in den Vorjahren nicht eingehalten.

Die Haushaltssatzung enthielt genehmigungspflichtige Teile.

Die notwendige Genehmigung der Haushaltssatzung ist am 11.06.2010 von der Kommunalaufsichtsbehörde erteilt worden.

Die Kommunalaufsichtsbehörde hat die Haushaltssatzung nicht beanstandet.

Für 2010 wurde keine Nachtragshaushaltssatzung verabschiedet.

3.2 Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan

Der Haushaltsplan war im Ergebnishaushalt unausgeglichen und schließt

in den ordentlichen Erträgen mit 123.502.200,00 € und

in den ordentlichen Aufwendungen mit 130.852.800,00 € sowie

in den außerordentlichen Erträgen mit 0,00 € und

in den außerordentlichen Aufwendungen mit 0,00 € ab.

Der gemäß § 82 Absatz 4 NGO vorgeschriebene Haushaltsausgleich war nicht gegeben.

Die Ertrags-/Finanzkraft des Landkreises reichte nach den Plan-Ansätzen in Anbetracht der nicht auskömmlichen Erträge nicht aus, um die Aufwendungen zu finanzieren.

Der Finanzhaushalt weist

Einzahlungen von 133.571.400,00 € und

Auszahlungen von 145.059.600,00 € nach.

Abweichungen zum Vorjahr sind aufgrund des Systemwechsels nicht beurteilbar.

Wegen der Teilhaushalte wird auf den Haushaltsplan Bezug genommen.

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wurde auf 6.640.800,00 € festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wurde auf 53.000.000,00 € festgesetzt.

4. Ausführung des Haushaltsplans

4.1 Planvergleich

4.1.1 Ergebnishaushalt

Ergebnishaushalt			
	Plan	Ausführung	Differenz
ordentliche Erträge	123.502.200,00 €	127.938.326,58 €	4.436.126,58 €
ordentliche Aufwendungen	130.852.800,00 €	128.089.257,04 €	-2.763.542,96 €
ordentliches Ergebnis	-7.350.600,00 €	-150.930,46 €	7.199.669,54 €
außerordentliche Erträge	0,00 €	25.492,76 €	25.492,76 €
außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
außerordentliches Ergebnis	0,00 €	25.492,76 €	25.492,76 €

Tabelle 1: Ergebnishaushalt

Aus dem Vorjahr standen keine Haushaltsreste für Aufwendungen zur Verfügung.

4.1.2 Finanzhaushalt

Finanzhaushalt			
	Plan	Ausführung	Differenz
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	121.610.200,00 €	125.043.264,61 €	3.433.064,61 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	130.263.000,00 €	124.487.030,37 €	-5.775.969,63 €
Saldo	-8.652.800,00 €	556.234,24 €	9.209.034,24 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.412.800,00 €	1.743.485,64 €	-1.669.314,36 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	11.380.400,00 €	4.353.557,78 €	-7.026.842,22 €
Saldo	-7.967.600,00 €	-2.610.072,14 €	5.357.527,86 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	8.548.400,00 €	1.900.000,00 €	-6.648.400,00 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.416.200,00 €	3.459.737,03 €	43.537,03 €
Saldo	5.132.200,00 €	-1.559.737,03 €	-6.691.937,03 €
haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)		94.395.303,26 €	
haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)		91.880.013,96 €	
Saldo		2.515.289,30 €	
Endbestand an Zahlungsmitteln	-9.075.900,00 €	1.314.083,35 €	10.389.983,35 €
Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Tabelle 2: Finanzhaushalt

Aus dem Vorjahr standen keine Haushaltseinnahmereste und keine Haushaltsausgaberrreste zur Verfügung.

4.1.3 Teilhaushalte/Budgets

Der Landkreis Wolfenbüttel hat folgende Teilhaushalte eingerichtet:

Teilhaushalte und Budgets		
Bezeichnung	Ansatz	Abschluss
01 Verwaltungssteuerung und -service	-3.413.200,00 €	-3.961.017,99 €
32 Ordnung und Verbraucherschutz	-667.900,00 €	-707.690,50 €
40 Schule und Sport	-19.758.000,00 €	-18.792.576,22 €
50 Arbeit und Soziales	-29.115.100,00 €	-26.215.543,99 €
51 Jugend	-16.003.500,00 €	-16.396.670,96 €
53 Gesundheit	-2.065.500,00 €	-1.782.239,54 €
60 Bauen und Planen	-1.070.300,00 €	-906.809,32 €
64 Umwelt	-1.298.600,00 €	-1.129.193,96 €
90 Allgemeine Finanzwirtschaft	66.041.500,00 €	69.766.304,78 €
Gesamt	-7.350.600,00 €	-125.437,70 €

Tabelle 3: Teilhaushalte und Budgets

4.2 Vorläufige Haushaltsführung

Die Haushaltssatzung des Landkreises Wolfenbüttel ist am 02.07.2010 in Kraft getreten. Daher galten bis einschließlich 01.07.2010 die Regelungen des § 88 NGO über die vorläufige Haushaltsführung. Der Gesetzgeber hat den Kommunen mit dieser Bestimmung enge Grenzen für die Leistung von Ausgaben beziehungsweise die Erhebung von Abgaben gesetzt. Danach dürfen die Kommunen nur Aufwendungen entstehen lassen und Auszahlungen leisten, zu denen sie rechtlich verpflichtet sind oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind und in diesem Rahmen insbesondere Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, für die im Haushaltsplan des Vorjahres Beträge vorgesehen waren, fortsetzen. Außerdem werden die Abgaben nach den in der Haushaltssatzung des Vorjahres festgesetzten Sätzen erhoben, und es besteht die Möglichkeit, Kredite umzuschulden.

Es ergaben sich folgende Hinweise:

Eine spezielle Prüfung der „vorläufigen Haushaltsführung“ ist nicht erfolgt. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Hinweise auf Verstöße gegen die Bestimmungen des § 88 NGO ergeben.

4.3 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen betrug nach § 4 der Haushaltssatzung 53.000.000,00 €. Bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung galt der Höchstbetrag aus dem Vorjahr in Höhe von 50.000.000,00 €.

Die Überprüfung ergab, dass Liquiditätskredite - auch als Überziehungskredite der Girokonten - durchgängig in Anspruch genommen wurden.

Der Landkreis Wolfenbüttel nahm im Berichtszeitraum durchgängig Festbetragskredite in unterschiedlicher Höhe in Anspruch.

Der genehmigte Höchstbetrag in Höhe von 53.000.000,00 € wurde - soweit geprüft - nicht überschritten.

Für Liquiditätskredite waren im Berichtsjahr rund 520.924,99 € (im Vorjahr 892.879,91 €) an Zinsleistungen aufzubringen.

5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2010

5.1 Ergebnisrechnung

In folgender Übersicht ist die Ergebnisrechnung dargestellt.

Die Vorjahres-Werte betragen jeweils 0,00 €, weil keine vergleichbaren Werte aus der Kameralistik vorliegen.

Auch im Bericht über den Jahresabschluss 2010 sind in der Ergebnis- wie auch in der Finanzrechnung als Vorjahresergebnis jeweils 0,00 € angegeben. Für die Bilanz wird im geprüften Abschluss auf Seite 6 unten erläutert, dass sich die Vorjahreszahlen auf die Eröffnungsbilanz beziehen.

Ergebnisrechnung				
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Plan-/Ist-Vergleich
ordentliche Erträge				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00 €	2.552.458,17 €	2.545.000,00 €	7.458,17 €
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00 €	72.797.860,92 €	72.492.400,00 €	305.460,92 €
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0,00 €	2.117.325,04 €	1.054.300,00 €	1.063.025,04 €
4. sonstige Transfererträge	0,00 €	4.024.295,77 €	3.348.900,00 €	675.395,77 €
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00 €	5.475.548,28 €	5.141.700,00 €	333.848,28 €
6. privatrechtliche Entgelte	0,00 €	147.050,52 €	144.900,00 €	2.150,52 €
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00 €	34.514.485,99 €	32.308.200,00 €	2.206.285,99 €
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00 €	3.572.906,39 €	3.645.400,00 €	-72.493,61 €
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10. Bestandsveränderungen	0,00 €	28.838,57 €	0,00 €	28.838,57 €
11. sonstige ordentliche Erträge	0,00 €	2.707.556,93 €	2.821.400,00 €	-113.843,07 €
12. = Summe ordentliche Erträge	0,00 €	127.938.326,58 €	123.502.200,00 €	4.436.126,58 €
ordentliche Aufwendungen				
13. Aufwendungen für aktives Personal	0,00 €	19.095.966,66 €	18.875.500,00 €	220.466,66 €
14. Aufwendungen für Versorgung	0,00 €	30.110,01 €	22.000,00 €	8.110,01 €
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00 €	4.262.344,72 €	4.857.400,00 €	-595.055,28 €
16. Abschreibungen	0,00 €	506.514,12 €	904.600,00 €	-398.085,88 €
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00 €	1.142.138,05 €	2.619.500,00 €	-1.477.361,95 €
18. Transferaufwendungen	0,00 €	63.173.063,69 €	83.748.100,00 €	-20.575.036,31 €
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00 €	39.879.119,79 €	19.825.700,00 €	20.053.419,79 €
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	0,00 €	128.089.257,04 €	130.852.800,00 €	-2.763.542,96 €
21. ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	0,00 €	-150.930,46 €	-7.350.600,00 €	7.199.669,54 €
22. außerordentliche Erträge	0,00 €	25.492,76 €	0,00 €	25.492,76 €
23. außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
24. außerordentliches Ergebnis	0,00 €	25.492,76 €	0,00 €	25.492,76 €
Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	0,00 €	-125.437,70 €	-7.350.600,00 €	7.225.162,30 €

Tabelle 4: Ergebnisrechnung

Es ergaben sich folgende Kommentare:

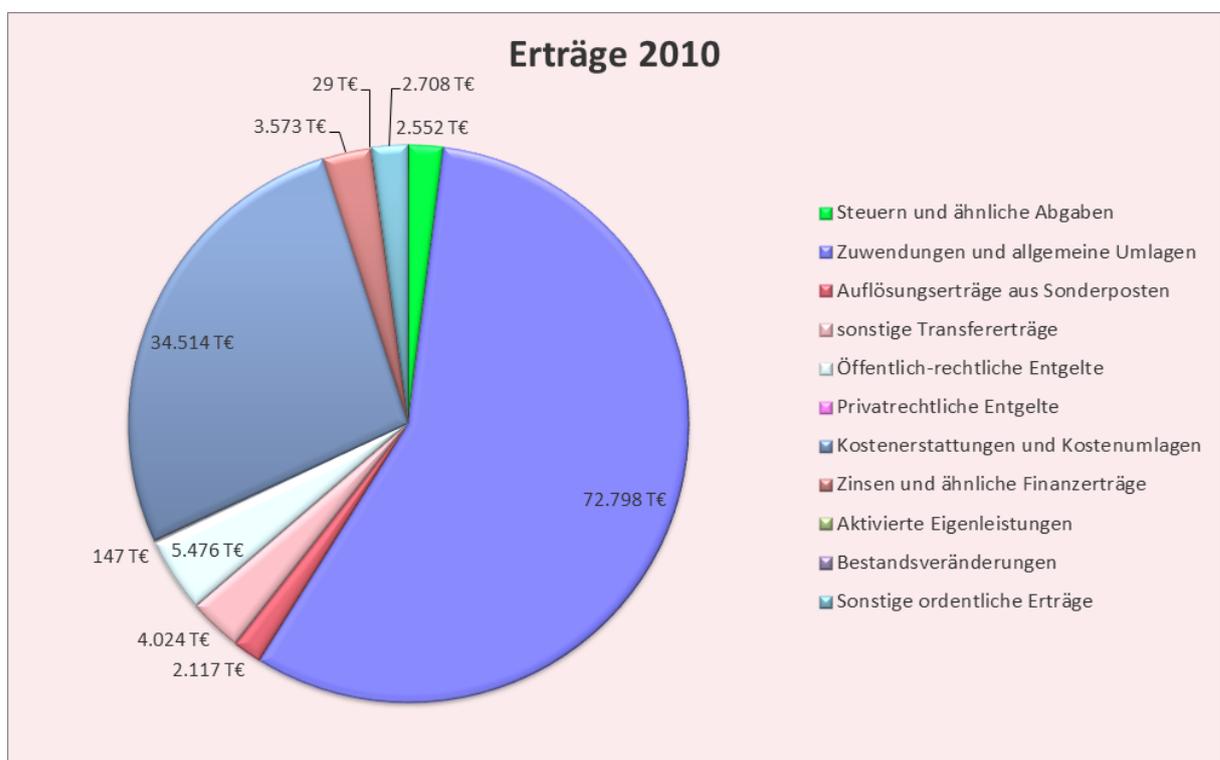
Die ordentlichen Erträge haben die Ansätze insgesamt um 3,59 Prozent übertroffen (4.436.126,58 €).

Die ordentlichen Aufwendungen lagen um 2,11 Prozent unter den Ansätzen (-2.763.542,96 €).

Die wesentlichen Abweichungen sind im Bericht über den Jahresabschluss 2010 (Ziff. IV. 4. und VI. 1.) zutreffend und hinreichend dargestellt und erläutert.

5.1.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge des Jahres 2010 stellen sich wie folgt dar:



Ansicht 1: Erträge 2010

Die Erträge wurden rechtzeitig und vollständig erfasst. Sie wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht. Der Zahlungseingang wurde dabei ordnungsgemäß überwacht.

Die Rückzahlung zuviel eingegangener Erträge und Einzahlungen erfolgte zutreffend bei den entsprechenden Buchungsstellen.

5.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Finanzvorfälle wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen erfasst (Kontengruppe 30).

5.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die erhaltenen Zuwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wurden zutreffend als Ertrag gebucht.

Die Umlagen wurden auf der Grundlage der Hebesätze erhoben und dementsprechend als Ertrag gebucht.

5.1.1.3 Auflösungserträge aus Sonderposten

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten wurden zutreffend gebucht.

5.1.1.4 Sonstige Transfererträge

Die im Landkreis anfallenden Transfererträge sind zutreffend ausgewiesen.

5.1.1.5 Öffentlich-rechtliche Entgelte

Die erhobenen öffentlich-rechtlichen Entgelte (Gebühren und Beiträge) wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

5.1.1.6 Privatrechtliche Entgelte

Die im Haushaltsjahr entstandenen Erträge aus privatrechtlichen Entgelten wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

5.1.1.7 Aktivierte Eigenleistungen

Erträge aus aktivierten Eigenleistungen sind eine Gegenposition zu den Aufwendungen der Kommune, die diese zur Erstellung von (aktiviertem) Anlagevermögen hatte. Die betreffenden Erträge dienen somit zum Ausgleich bzw. zur Neutralisierung der entstandenen Aufwendungen für Leistungen, die die Kommune für sich selber erbracht hat.

Damit wird eine Verminderung des Jahresergebnisses durch solche Tätigkeiten vermieden.

Der Landkreis Wolfenbüttel hat im Jahre 2010 keine eigenen Leistungen erbracht, die in der Ergebnisrechnung als Ertrag ausgewiesen werden könnten. (Eine Aktivierung von Eigenleistungen ist lediglich innerhalb seiner Betriebe erfolgt.)

5.1.1.8 Bestandsveränderungen

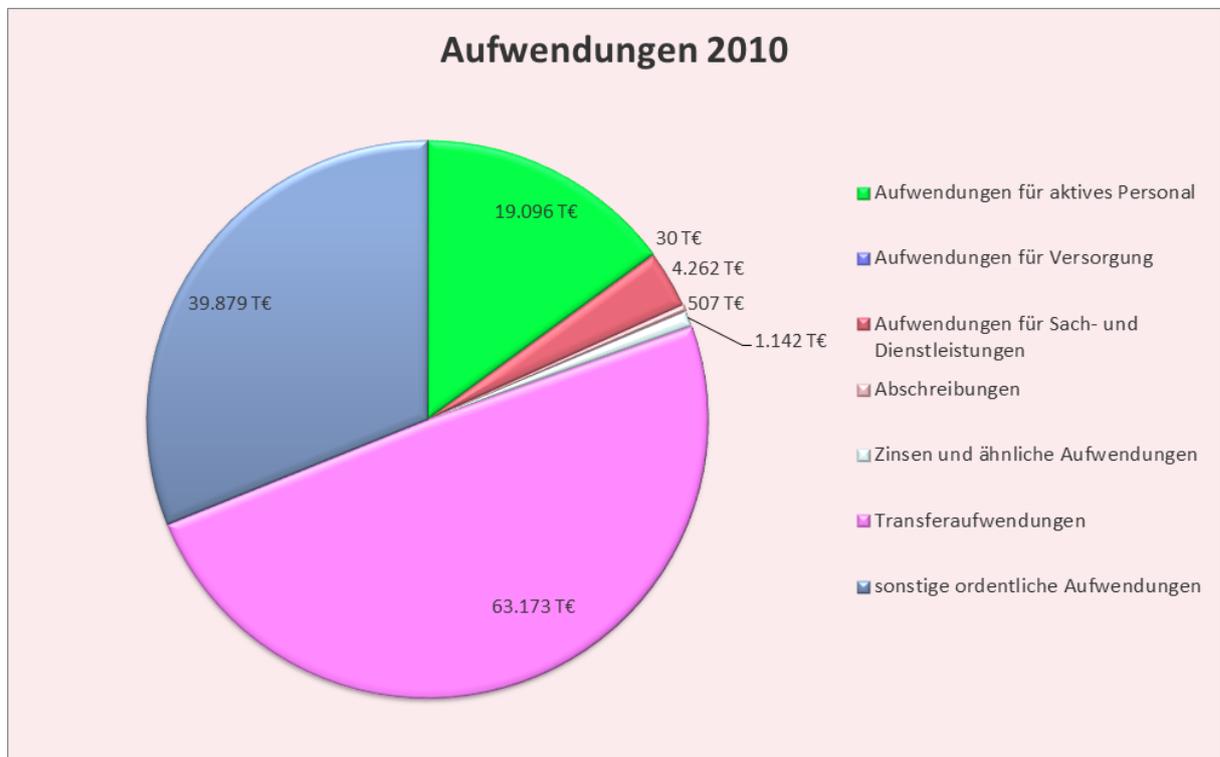
Die Angaben der Ergebnisrechnung standen mit den buchmäßigen Veränderungen der Bestände im Einklang.

5.1.1.9 Sonstige ordentliche Erträge

Die Zuordnung der sonstigen ordentlichen Erträge erfolgte im geprüften Haushaltsjahr zutreffend.

5.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2010 stellen sich wie folgt dar:



Ansicht 2: Aufwendungen 2010

5.1.2.1 Aufwendungen für aktives Personal

5.1.2.1.1 Stellenplan

Die Entwicklung der Stellen ist in folgender Tabelle (gerundet auf volle Stellen) dargestellt:

Haushaltsjahr	Stellenplanentwicklung		
	2009 (nachrichtlich)	2010	Plan 2011 (nachrichtlich)
Planstellen Beamte	122	119	120
davon f. Altersteilzeit	0	0	2
davon Teilzeit	26	29	27
Leerstellen	8	8	6
bereinigt	114	111	114
Beamte a. Probe			
insgesamt	114	111	114
Bedienstete mit Vertrag (TVöD)	212	227	258
davon Teilzeit	82	108	149
Summe Gesamtzahl Planst./St.	326	338	372
davon Teilzeit	108	137	176
Veränderung gegenüber Vorjahr	5	12	34

Tabelle 5: Stellenplanentwicklung

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Die Ausbildungsstellen wurden hier nicht einbezogen. Die Anteile für Teilzeit/Altersteilzeit beruhen auf Angaben der Personalverwaltung. Eine vollständige Überprüfung ist nicht erfolgt.

5.1.2.1.2 Personalaufwand

Es waren ausschließlich Personalaufwendungen erfasst, die nach dem verbindlichen Kontenrahmen keiner anderen Position zuzuordnen waren.

Als Personalaufwendungen sind alle Aufwendungen zu erfassen, die für die unmittelbare Beschäftigung der aktiven Beamten und Beschäftigten in der Verwaltung entstehen. Also Bezüge, Gehälter und Löhne, aber auch Sach- und Sonderzuwendungen, die Aufwendungen für die soziale Sicherung der Beschäftigten und Rückstellungen. Grundsätzlich werden die Beträge brutto erfasst.

Die Personalaufwendungen waren mit den Angaben der Personalbuchhaltung abstimmbare. Die gewährten Sondervergütungen entsprachen den aktuellen rechtlichen Vorgaben. Lohn-/Gehaltsabzüge erfolgten ausschließlich auf der Grundlage von rechtlichen Vorgaben / Vereinbarungen.

5.1.2.2 Aufwendungen für Versorgung

Die Aufwendungen für Versorgung wurden zutreffend auf den vorgeschriebenen Kontenarten erfasst.

Es sind alle Aufwendungen für aus dem Dienst ausgeschiedene Bedienstete (Versorgungsempfänger) zu erfassen – soweit dafür keine oder keine ausreichenden Rückstellungen in der Vergangenheit gebildet worden sind. Außerdem sind evtl. Sachaufwendungen für Pensionäre oder ehemals Beschäftigte und Zuführungen zu Pensionsrückstellungen in Betracht zu ziehen. Der im Teilwertverfahren ermittelte Barwert wurde zutreffend angesetzt.

5.1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Es handelt sich bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um Aufwendungen, die mit Ressourcenverbrauch einhergehen.

Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurde in der Regel beachtet. Die Zuordnung der Aufwendungen zur Kontengruppe 42 erfolgte zutreffend.

Bei den Sach- und Dienstleistungen ist zwischen dem aktivierungspflichtigen Herstellungsaufwand und dem erfolgswirksamen Erhaltungsaufwand zu unterscheiden. Der erfolgswirksame Erhaltungsaufwand hat hierbei eine direkte Wirkung auf die kommunale Nettosition.

Diese Abgrenzung wurde im Landkreis Wolfenbüttel getroffen.

5.1.2.4 Abschreibungen

Die Abschreibungen im Berichtsjahr entsprechen den Werten aus der Anlagenbuchhaltung. Die Abschreibungssätze sind nach § 47 GemHKVO gebildet worden und entsprechen dem Ausführungserlass.¹ Ausnahmen hiervon sind begründet und schriftlich im Anhang dokumentiert.

5.1.2.5 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Unter der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind Zinsaufwendungen für die in der Bilanz erfassten Geldschulden und auf Grund von kreditähnlichen Geschäften zu zahlende Zinsen zu erfassen.

Es erfolgte dabei eine zutreffende Differenzierung der Zinsaufwendungen nach den Empfängern bzw. Darlehensgebern entsprechend der Bereichsabgrenzung, so dass die Anforderungen an die Statistik erfüllt wurden.² Finanzaufwendungen fielen in Höhe von 1.142.138,05 € an.

¹ Anlage 19 des Ausführungserlasses.

² Bund, Land, Gemeinden, Zweckverbände, sonstiger öffentlicher Bereich, verbundene Unternehmen, öffentliche Sonderrechnungen, Kreditinstitute, sonstiges inländischer Bereich, sonstiger ausländischer Bereich

5.1.2.6 Transferaufwendungen

Transferaufwendungen sind Leistungen an Dritte ohne Gegenleistungsverpflichtung. Der größte Anteil entfällt dabei auf soziale Leistungen. Die Transferaufwendungen im Jahre 2010 betragen 63.173.063,69 €

5.1.2.7 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die ausgewiesenen sonstigen ordentlichen Aufwendungen standen in einem angemessenen Verhältnis zur Größe des Landkreises Wolfenbüttel.

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich z. B. um Geschäftsaufwendungen, Steuern, Versicherungen oder auch Wertveränderungen des Vermögens.

Bei der stichprobenmäßigen Prüfung einzelner Positionen der Geschäftsaufwendungen ergaben sich keine Anhaltspunkte für Unregelmäßigkeiten.

Die Aufwendungen für Versicherungen bewegten sich in einem für Kommunen notwendigen und üblichen Rahmen.

Die eingetretenen Wertveränderungen sind zutreffend ausgewiesen.

5.1.3 Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge setzten sich insbesondere aus folgenden Positionen zusammen:

- Vermögensveräußerungen
- Herabsetzung von Schulden und Rückstellungen

5.1.4 Außerordentliche Aufwendungen

Außerordentliche Aufwendungen sind nicht vorhanden.

5.1.5 Außerordentliches Ergebnis

Als Saldo der außerordentlichen Erträge sowie der außerordentlichen Aufwendungen ergibt sich ein außerordentliches Ergebnis von 25.492,76 €.

5.1.6 Jahresergebnis

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis (-150.930,46 €) und dem außerordentlichen Ergebnis (25.492,76 €) wird mit -125.437,70 € als Jahresergebnis ausgewiesen. Damit ist ein Fehlbetrag in dieser Höhe entstanden.

5.2 Teilergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen worden.

Die Teilergebnisrechnungen entsprachen dabei der in § 50 Abs. 2 GemHKVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgte gemäß § 2 GemHKVO.

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen (ohne interne Leistungsbeziehungen) mit den Werten der Ergebnisrechnung übereinstimmt. Interne Leistungsbeziehungen zwischen den Teilergebnishaushalten wurden angemessen veranschlagt und verrechnet. Die sich aus diesen Verrechnungen ergebenden Erträge glichen die Aufwendungen aus.

5.3 Finanzrechnung

In folgender Übersicht ist die Finanzrechnung dargestellt.

Die Vorjahres-Werte betragen jeweils 0,00 €, weil keine vergleichbaren Werte aus der Kameralistik vorliegen.

Im Bericht über den Jahresabschluss 2010 sind für die Ergebnis- wie für die Finanzrechnung als Vorjahresergebnis deshalb ebenfalls jeweils 0,00 € angegeben. Für die Bilanz wird auf Seite 6 unten erläutert, dass sich die Vorjahreszahlen auf die Eröffnungsbilanz beziehen.

Finanzrechnung				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Ansätze Haushaltsjahr	Plan-Ist-Vergleich
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00 €	2.562.797,48 €	2.545.000,00 €	17.797,48 €
2. Zuwendungen und allgemeine Umlage	0,00 €	72.964.048,26 €	72.492.400,00 €	471.648,26 €
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00 €	4.014.784,76 €	3.348.900,00 €	665.884,76 €
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00 €	5.496.448,00 €	5.142.000,00 €	354.448,00 €
5. privatrechtliche Entgelte	0,00 €	139.518,78 €	144.900,00 €	-5.381,22 €
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00 €	34.489.975,25 €	32.298.200,00 €	2.191.775,25 €
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00 €	3.551.299,82 €	3.645.400,00 €	-94.100,18 €
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,00 €	1.824.392,26 €	1.993.400,00 €	-169.007,74 €
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00 €	125.043.264,61 €	121.610.200,00 €	3.433.064,61 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
11. Auszahlungen für aktives Personal	0,00 €	18.176.028,69 €	18.780.200,00 €	-604.171,31 €
12. Auszahlungen für Versorgung	0,00 €	30.143,01 €	22.000,00 €	8.143,01 €
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	0,00 €	4.301.331,73 €	4.989.800,00 €	-688.468,27 €
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00 €	1.258.113,45 €	2.619.500,00 €	-1.361.386,55 €
15. Transferauszahlungen	0,00 €	63.117.864,16 €	84.000.600,00 €	-20.882.735,84 €
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	0,00 €	37.603.549,33 €	19.850.900,00 €	17.752.649,33 €
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00 €	124.487.030,37 €	130.263.000,00 €	-5.775.969,63 €
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00 €	556.234,24 €	-8.652.800,00 €	9.209.034,24 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00 €	335.381,34 €	2.532.100,00 €	-2.196.718,66 €
20. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
21. Veräußerung von Sachvermögen	0,00 €	4.600,00 €	0,00 €	4.600,00 €
22. Finanzvermögensanlagen	0,00 €	11.500,00 €	0,00 €	11.500,00 €
23. sonstige Investitionstätigkeit	0,00 €	1.392.004,30 €	880.700,00 €	511.304,30 €
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €	1.743.485,64 €	3.412.800,00 €	-1.669.314,36 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
26. Baumaßnahmen	0,00 €	180.680,82 €	250.000,00 €	-69.319,18 €
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00 €	903.270,70 €	2.557.900,00 €	-1.654.629,30 €
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00 €	387,99 €	53.000,00 €	-52.612,01 €
29. Aktivierbare Zuwendungen	0,00 €	3.266.099,27 €	7.686.300,00 €	-4.420.200,73 €
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00 €	3.119,00 €	833.200,00 €	-830.081,00 €
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	0,00 €	4.353.557,78 €	11.380.400,00 €	-7.026.842,22 €
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00 €	-2.610.072,14 €	-7.967.600,00 €	5.357.527,86 €
33. Finanzmittel-Überschuss/ -Fehlbetrag	0,00 €	-2.053.837,90 €	-16.620.400,00 €	14.566.562,10 €
Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00 €	1.900.000,00 €	8.548.400,00 €	-6.648.400,00 €

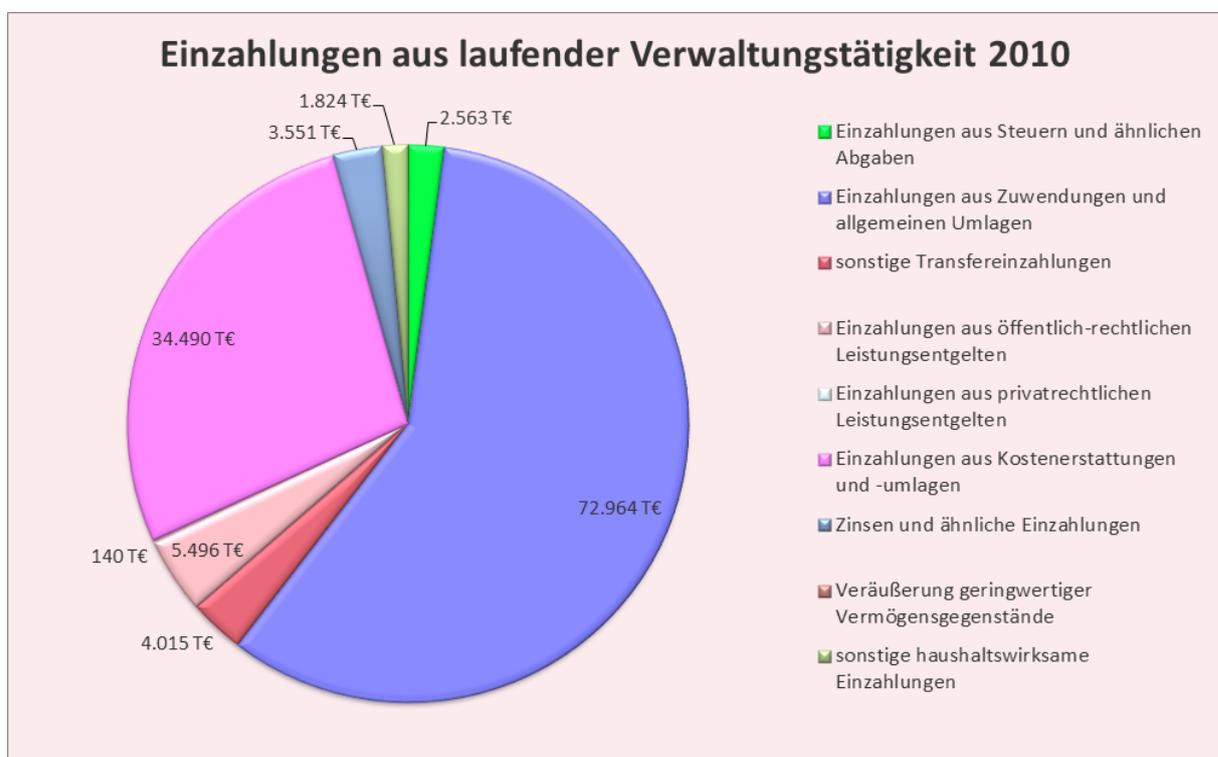
Finanzrechnung				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Ansätze Haushaltsjahr	Plan-Ist-Vergleich
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00 €	3.459.737,03 €	3.416.200,00 €	43.537,03 €
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €	-1.559.737,03 €	5.132.200,00 €	-6.691.937,03 €
37. Finanzmittelbestand	0,00 €	-3.613.574,93 €	-11.488.200,00 €	7.874.625,07 €
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	0,00 €	94.395.303,26 €		
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	0,00 €	91.880.013,96 €		
40. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0,00 €	2.515.289,30 €		
41. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	0,00 €	2.412.368,98 €	2.412.300,00 €	68,98 €
42. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	0,00 €	1.314.083,35 €	-9.075.900,00 €	10.389.983,35 €

Tabelle 6: Finanzrechnung

5.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um ertragsgleiche Einzahlungen.

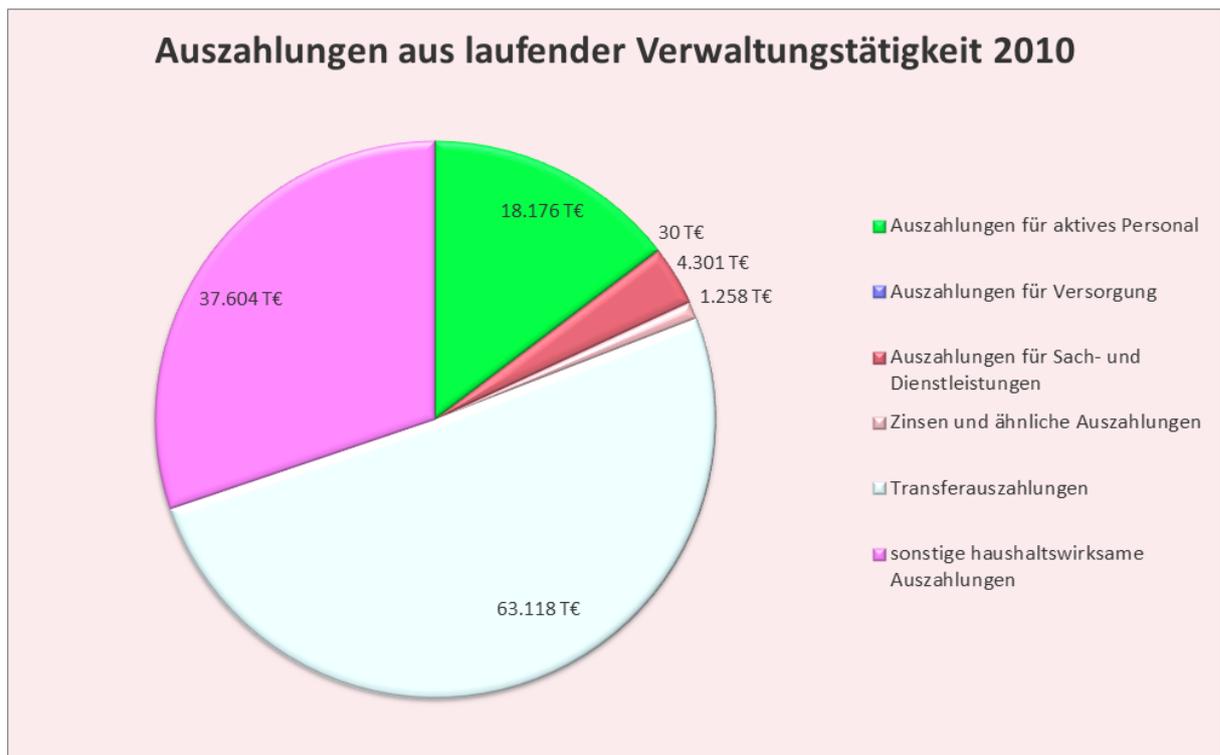
Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2010 zeigen folgende Verteilung:



Ansicht 3: Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2010

5.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um aufwandsgleiche Auszahlungen. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2010 zeigen folgende Verteilung:



Ansicht 4: Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2010

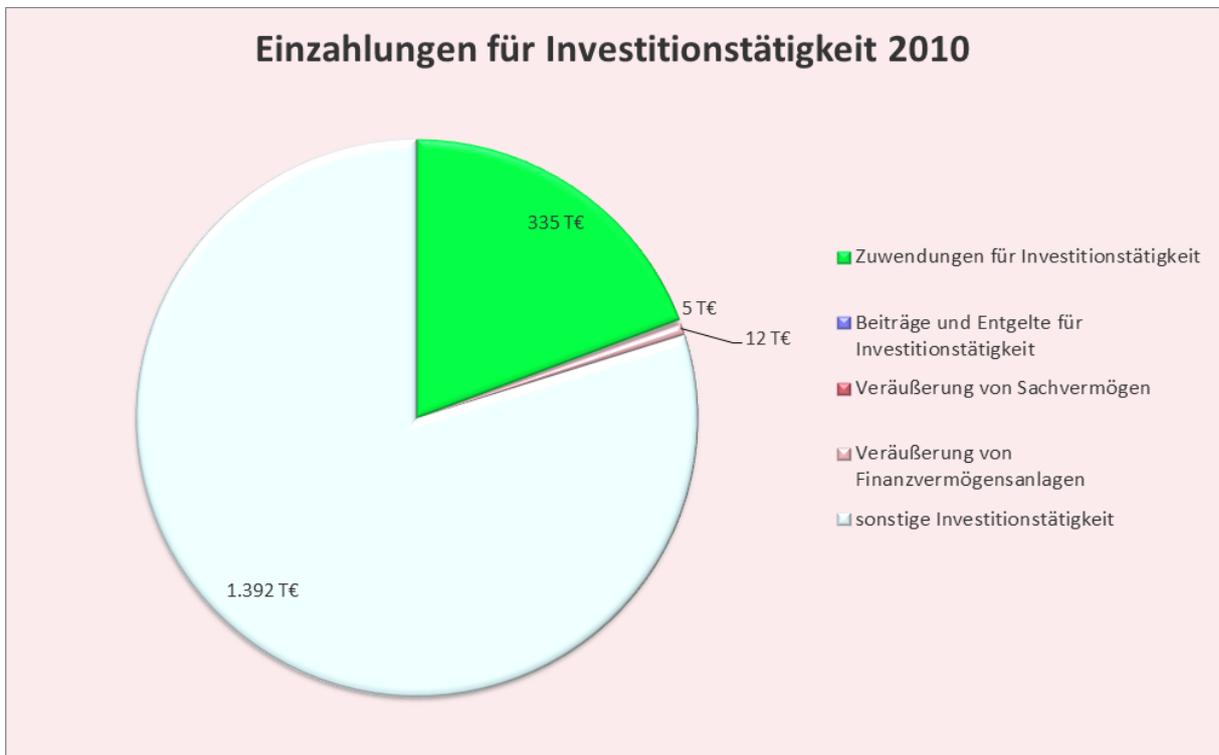
5.3.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo (Cash Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres 556.234,24 €. Der Saldo wird korrekt ausgewiesen. Damit stehen in diesem Umfang Eigenmittel zur Finanzierung von Investitionen, zur Schuldentilgung oder zur Verstärkung der Liquiditätsreserven zur Verfügung.

5.3.4 Einzahlungen für Investitionstätigkeit

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören die Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen.

Die Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2010 verteilen sich wie folgt:



Ansicht 5: Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2010

Die Einzahlungen für Investitionstätigkeiten wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht und rechtzeitig eingezogen.

Der Zahlungseingang wurde ordnungsgemäß überwacht.

Die Einzahlungen waren grundsätzlich ordnungsgemäß entsprechend § 36 Abs. 4 GemHKVO belegt.

Die Rückzahlungen zuviel eingegangener Beträge wurde zutreffend gemäß § 27 GemHKVO bei den entsprechenden Buchungsstellen abgesetzt.

5.3.5 Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Zu den Auszahlungen für Investitionstätigkeit gehören die Ausgaben für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen, für den Erwerb von Finanzvermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und für sonstige Investitionsauszahlungen.

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2010 verteilen sich wie folgt:



Ansicht 6: Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2010

Die ausgewiesenen Investitionsauszahlungen wurden mit den Zugängen in der Bilanz abgestimmt.

Die richtige Abgrenzung von Zahlungen für den investiven Bereich gegenüber Maßnahmen für den konsumtiven Bereich war im geprüften Haushaltsjahr gewährleistet.

5.3.6 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

5.3.6.1 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit

Es handelt sich bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit um die Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit. Sie waren 2010 mit 1.900.000,00 € ausgewiesen.

5.3.6.2 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlungen von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit

Es handelt sich bei den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit um die Tilgung von Krediten und die Rückzahlung innerer Darlehen für Investitionstätigkeit. Sie waren 2010 mit 3.459.737,03 € ausgewiesen.

5.3.6.3 Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Die Zahlungsströme im Bereich der Finanzierungstätigkeit führen zu einem Zahlungsmittelsaldo zum 31.12.2010 in Höhe von -1.559.737,03 €. Dieser Saldo kann zur Verschuldungsanalyse herangezogen werden.

Der negative Saldo zeigt einen höheren Tilgungsbetrag gegenüber der sich ergebenden Neuverschuldung. Der Landkreis zahlte im Jahre 2010 also mehr Schulden zurück, als von ihm neu aufgenommen wurden.

5.3.7 Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes zum 31.12.2010 gibt Aufschluss darüber, ob die Finanzrechnung ausgeglichen ist (§ 82 Abs. 4 S. 3 NGO), also ob die Liquidität und die Investitionsfinanzierung gesichert waren.

Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz über die Bilanzposition „Liquide Mittel“ abgeschlossen. Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln stimmt mit der Bilanzposition „Liquide Mittel“ des Haushaltsjahres nicht überein.

Die Übereinstimmung war vom Rechnungsprüfungsamt aber unter Berücksichtigung der Sachkonten 1719300 und 1731001 bis 1731003 (zusammen 39.778,03 €) herstellbar.

5.4 Teilfinanzrechnung

Die produkt(bereich)orientierten Teilfinanzrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in diese Prüfung einbezogen worden. Die Teilfinanzrechnungen entsprachen der in § 51 GemHKVO vorgeschriebenen Staffelform, die Gliederung entsprach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die dargestellten Investitionen wurden den entsprechenden Produkten zutreffend zugeordnet. Die Wertgrenzen für den Ausweis wurden dabei beachtet.

5.5 Bilanz

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 187.690.836,34 € (Eröffnungsbilanzwert: 188.173.399,70 €).

Die Bilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Haushaltsreste traten auf für Auszahlungen für Investitionen, für ordentliche Aufwendungen sowie für Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit.

Der Gesamtbetrag der Bürgschaften liegt bei 1.925.277,25 €.

Die Gesamtsumme der Vorbelastungen beläuft sich auf 21.843.995,77 €. Die Herkunft des Betrages ist unter der Bilanz ausgewiesen.

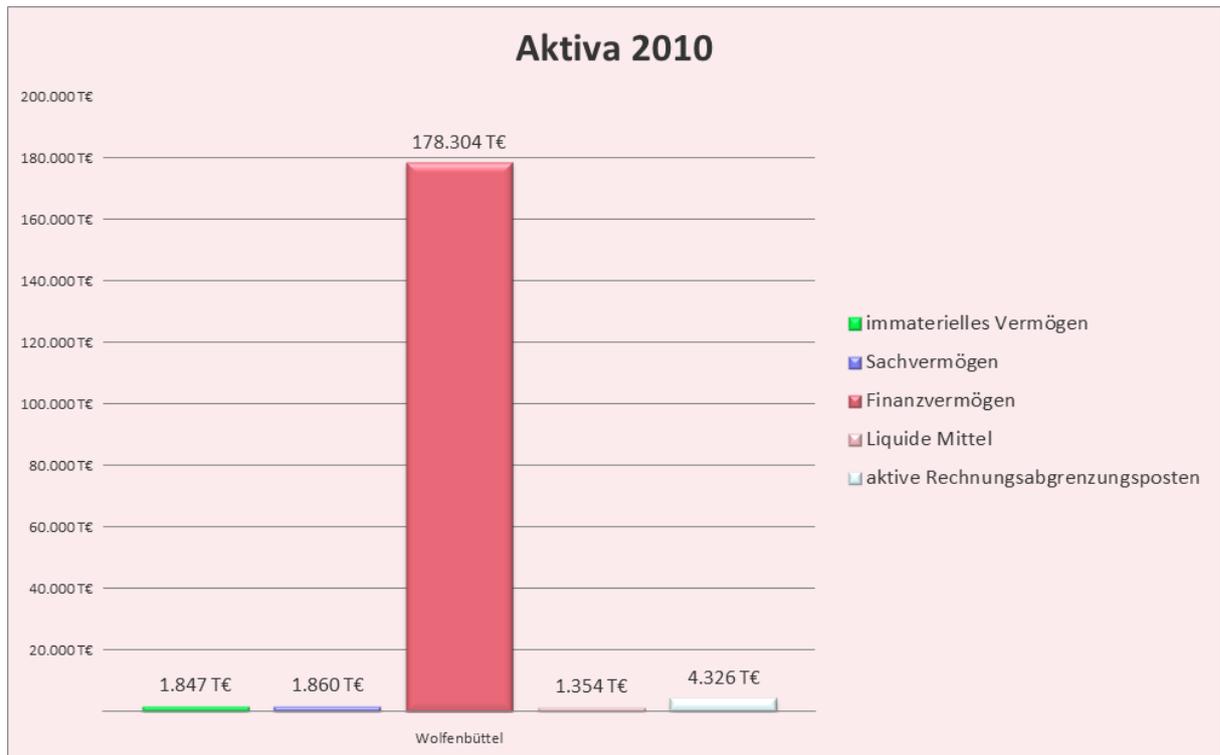
5.5.1 Vermögens- und Finanzlage

5.5.1.1 Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

Aktiva			
	Eröffnungsbilanz/ Vorjahr 31.12.2009	31.12.2010	Veränderung in %
1. Immaterielles Vermögen	224.472,00 €	1.846.829,00 €	722,7 %
2. Sachvermögen	1.133.991,00 €	1.860.192,51 €	64,0 %
3. Finanzvermögen	178.989.140,02 €	178.304.101,53 €	-0,4 %
4. Liquide Mittel	2.474.004,24 €	1.353.861,38 €	-45,3 %
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	5.351.792,44 €	4.325.851,92 €	-19,2 %
Gesamt	188.173.399,70 €	187.690.836,34 €	-0,3 %

Tabelle 7: Aktiva



Ansicht 7: Aktiva 2010

Das Gesamtvermögen verringerte sich um 482.563,36 €.

Die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sach- und Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungswerten bewertet. Die fortgeführten Buchwerte stimmten mit der ausgedruckten Anlagenübersicht in der Gesamtsumme überein. Der Bestand der Forderungen zum Jahresende mit der Veränderung gegenüber dem Vorjahr kann der Aufstellung des Kapitels „Anhang - Forderungsübersicht“ entnommen werden. Das Anlagevermögen des Landkreises wird in der Anlagenübersicht zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2010 korrekt ausgewiesen.

(Siehe ggf. auch Ausführungen unter Gliederungs-Nr. 5.6.2 dieses Berichts.)

5.5.1.1.1 Immaterielles Vermögen

Es waren nachvollziehbare Unterlagen (wie Verträge, Urkunden, Belege oder andere) über den entgeltlichen Erwerb von immateriellen Werten vorhanden. Sie wurden ordnungsgemäß verwaltet.

Das immaterielle Vermögen stieg. Den Zugängen von 1.749.341,66 € standen Abgänge über 728,80 € gegenüber.

5.5.1.1.2 Sachvermögen

Die Sachanlagen und sonstigen Anlagen waren in einer eigenständigen Anwendung erfasst. Der Landkreis Wolfenbüttel nutzte für die Anlagenbuchhaltung die Finanzsoftware Doppik der Firma H+H.

Die Erfassung und Bewertung des Sachvermögens ist nachvollziehbar erfolgt.

Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wird durch Sachkonten/Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen und ist in der Anlagenübersicht zutreffend dokumentiert. Die Prüfung ist stichprobenmäßig erfolgt. Im Rahmen dieser Prüfung sind keine Auffälligkeiten festgestellt worden.

Die Abschreibungen, deren Bemessungsgrundlagen und die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern wurden entsprechend den jeweils verbindlichen Abschreibungstabellen angesetzt.

Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt war, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Es wurde die lineare Abschreibungsmethode gewählt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden im Jahr ihrer Anschaffung voll abgeschrieben (§ 45 Absatz 6 GemHKVO wurde beachtet).

Vorräte sind für die Kernverwaltung des Landkreises nicht erfasst worden. Es gibt keine entsprechende Vorrats- und/ oder Lagerhaltung. Den Zugängen zum Sachvermögen von 961.694,96 € standen Abgänge von 939,40 € gegenüber. Die wesentlichsten Zugänge waren Betriebs- und Geschäftsausstattung (585 T€), Grundstücke mit Schulen (224 T€), Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge (153 T€).

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Von der Möglichkeit, für Vermögensgegenstände des Sachvermögens, die regelmäßig ersetzt werden und deren Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist, Festwerte zu bilden, wurde kein Gebrauch gemacht. Das Festwertverfahren wird lediglich im Eigenbetrieb WLW des Landkreises Wolfenbüttel verwendet. Da eine Lagerbuchhaltung bei der Hauptverwaltung nicht besteht, kommt das Festwertverfahren in der Kernverwaltung des Landkreises nicht zur Anwendung.

Die Prüfung des Sachvermögens beschränkte sich auf Grund der verhältnismäßig geringfügigen Beträge (Wesentlichkeit) auf Stichproben. Sie verlief beanstandungsfrei.

5.5.1.1.3 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen wird mit 178.304.101,53 € (Vorjahr 178.989.140,02 €) ausgewiesen.

Anteile an verbundenen Unternehmen (Anteil größer als 50 Prozent) sowie Beteiligungen des Landkreises Wolfenbüttel sind zutreffend bilanziert.

Die in der Bilanz dargestellten Forderungen sanken gegenüber dem Vorjahr um 91.595,70 € auf 3.053.424,07 €. Die Forderungen kamen mit dem Nennwert zum Ansatz. Wegen der Einzelheiten wird auf das Kapitel „Forderungsübersicht“ verwiesen.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Die Ausleihungen waren nicht vordergründig Gegenstand der Prüfung. Sie sind, soweit nachvollzogen, in der Anlagenübersicht zutreffend dargestellt.

Die Bewertung erfolgte auf der Grundlage der Eigenkapitalspiegelbildmethode.

Der Landkreis Wolfenbüttel (Kernverwaltung) besaß 2010 keine börsennotierten Wertpapiere.

5.5.1.1.4 Liquide Mittel

Als „flüssige Mittel“ sind in der Bilanz der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten aufgeführt. Das Guthaben bei Kreditinstituten war durch Kontoauszüge nachgewiesen. Es betrug 1.353.861,38 € zum 31.12.2010 (Vorjahr: 2.474.004,24 €) und war damit um 1.120.142,86 € gesunken.

Die Liquidität des Landkreises war durch die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten gewährleistet (siehe Kapitel „Liquiditätskredite“).

5.5.1.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

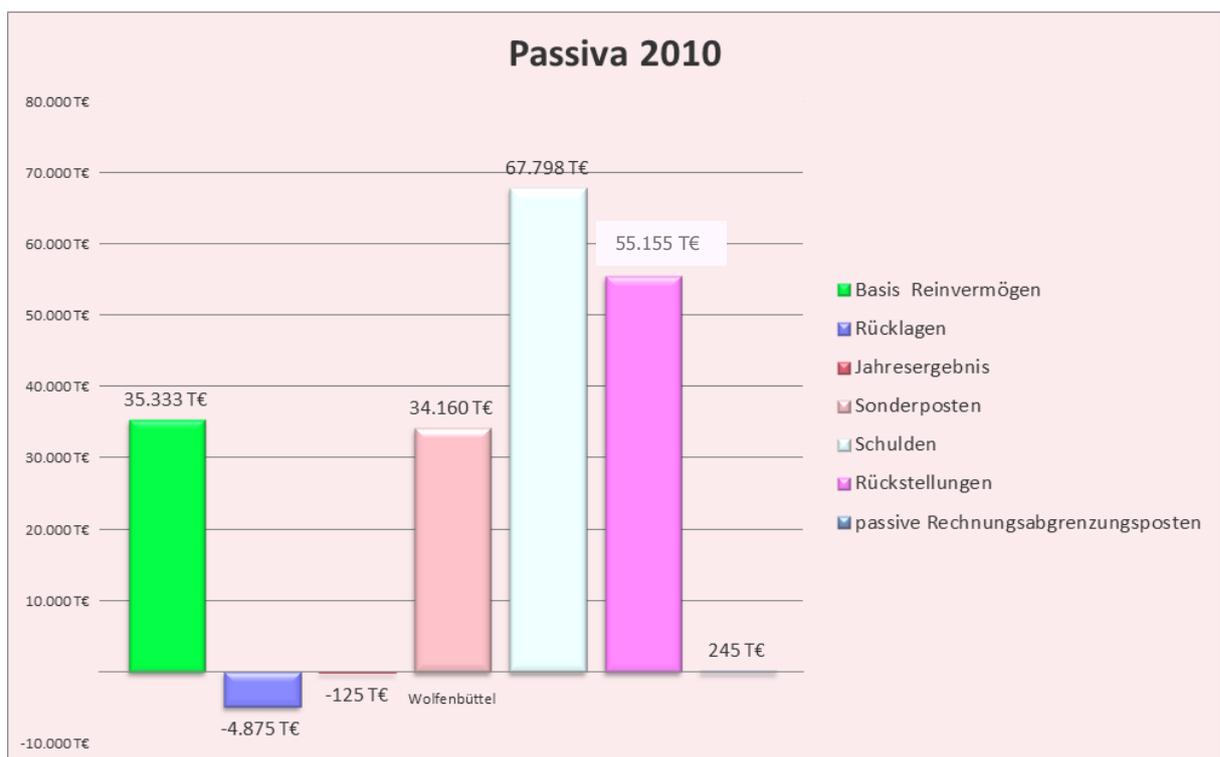
Es wurden Rechnungsabgrenzungsposten mit einem Gesamtbetrag von 4.325.851,92 € u.a. für Beamtenbesoldung und Sozialhilfe gebildet.

5.5.1.2 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva			
	Eröffnungsbilanz / Vorjahr 31.12.2009	31.12.2010	Veränderung in %
1. Nettoposition			
1.1 Basis-Reinvermögen	35.333.230,54 €	35.333.230,54 €	0,0 %
1.2 Rücklagen	-5.659.048,11 €	-4.874.709,56 €	-13,9 %
1.3 Jahresergebnis	0,00 €	-125.437,70 €	-
1.4 Sonderposten	35.917.052,55 €	34.159.730,82 €	-4,9 %
2. Schulden	67.383.853,71 €	67.797.766,64 €	0,6 %
3. Rückstellungen	55.014.669,05 €	55.155.224,98 €	0,4 %
4. Passive Rechnungsabgrenzung	183.641,96 €	245.030,62 €	33,4 %
Gesamt	188.173.399,70	187.690.836,34	-0,2 %

Tabelle 8: Passiva



Ansicht 8: Passiva 2010

Die Bilanzsumme hat sich um 482.563,36 € auf 187.690.836,34 € vermindert.

Die Bilanzpositionen der Passiva waren durch entsprechende Nachweise zutreffend nachgewiesen und ausreichend erläutert. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

5.5.1.2.1 Basis-Reinvermögen, Rücklagen, Jahresergebnis

Das Basis-Reinvermögen ist zum 31.12.2010 mit 35.333.230,54 € gegenüber der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 in gleicher Höhe ausgewiesen.

Die Werte aus der Eröffnungsbilanz wurden korrekt übertragen.

5.5.1.2.2 Sonderposten

Es wurde ein Sonderposten mit Rücklagenanteil (34.159.730,82 €) gebildet.

5.5.1.2.3 Schulden

Die Schulden haben sich gegenüber dem Vorjahr um 413.912,93 € erhöht.

Die Aufnahme von Darlehen ist entsprechend der aufgestellten Richtlinie vom 18.12.2006 erfolgt.

Die Höhe der Schulden ist jeweils durch eine Urkunde belegt.

Über die Schulden wurde der Kreistag vorschriftsmäßig unterrichtet.

5.5.1.2.4 Rückstellungen

Es wurden zum 31.12.2010 Rückstellungen in Höhe von 55.155.224,98 € gebildet und entsprechend in der Bilanz ausgewiesen:

Rückstellungen des Landkreises Wolfenbüttel am 31.12.2010		
Art der Rückstellung	Höhe	Kommentar
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	40.924.785,83 €	
Rückstellungen für Altersteilzeit und andere Maßnahmen	1.174.234,66 €	
Instandhaltungsrückstellungen	0,00 €	
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien	11.671.934,71 €	
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €	
Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00 €	
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen	1.103.194,20 €	
Andere Rückstellungen	281.075,58 €	
Summe	55.155.224,98 €	

Tabelle 9: Rückstellungen des Landkreises Wolfenbüttel am 31.12.2010

Die gebildeten Rückstellungen erscheinen auskömmlich.

5.5.1.2.4.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionslasten stellen für gewöhnlich die größte Belastung aller Rückstellungen dar. Sie wurden im Landkreis Wolfenbüttel mit 36.562.493,00 € ausgewiesen.

Als ähnliche Verpflichtungen sind Beihilferückstellungen in Höhe von 4.362.292,83 € zu nennen.

Es ergab sich folgender Kommentar:

Die erforderliche Höhe der Pensionsrückstellung ergibt sich aus dem Bescheid der Niedersächsischen Versorgungskasse.

5.5.1.2.4.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und andere Maßnahmen

Die Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit beträgt 303.265,63 €. Daneben sind Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub (638.029,00 €), für geleistete Überstunden (159.590,00 €) und für Dienstjubiläen (77.707,03 €) gebildet worden.

Es ergab sich folgender Kommentar:

Die aktuellen Altersteilzeitfälle werden ausschließlich nach dem Blockmodell behandelt. Während der Beschäftigungsphase (Phase 1) werden entsprechend der vereinbarten Teilzeit verminderte Bezüge ausgezahlt. Die so entstehenden Erfüllungsrückstände werden während der anschließenden Freistellungsphase (Phase 2) wieder aufgelöst. Dies wird bei der Ermittlung der Rücklage für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit berücksichtigt.

5.5.1.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung

Es ergab sich folgender Kommentar:

Hier sind u.a. die Ersatzgelder für Naturschutz- und Landschaftspflege in Höhe von 66.114,94 € zu nennen (vgl. Haushaltsrest).

5.6 Anhang

5.6.1 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht für 2010 ist gemäß §§ 100 Absatz 3 Ziffer 1 NGO, 57 GemHKVO erstellt worden. Er enthält die grundsätzlich geforderten Angaben.

Der zur Prüfung vorgelegte Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die sonstigen Angaben im Rechenschaftsbericht erwecken keine falschen Vorstellungen von der Lage des Landkreises. Es wird zutreffend auf die voraussichtlichen Entwicklungen hingewiesen.

5.6.2 Anlagenübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Anlagenübersicht dargestellt.

Anlagenübersicht Spalten 12 und 13 nach dem Muster 16 des Ausführungserlasses		
Anlagenvermögen	Buchwerte	
	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
Spalte 1	Spalte 12	Spalte 13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.846.829,00 €	224.472,00 €
2. Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)	1.860.192,51 €	1.133.991,00 €
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)	175.250.677,46 €	175.844.120,25 €
insgesamt	178.957.698,97 €	177.202.583,25 €

Tabelle 10: Anlagenübersicht Spalten 12 und 13 nach dem Muster 16 des Ausführungserlasses

In der Anlagenübersicht werden das immaterielle Vermögen, das Sachvermögen sowie das Finanzvermögen des Landkreises Wolfenbüttel abgebildet.

Die Anlagenübersicht zum geprüften Jahresabschluss des Landkreises entspricht dem Muster 16 des Ausführungserlasses. Sie weist im Gegensatz zu vorstehender Tabelle allerdings einen Bestand von 179.407.028,93 € an Vermögen aus.

Das ist darauf zurückzuführen, dass in der von der Kämmerei erstellten Anlagenübersicht die forderungsfähigen sogenannten „sonstigen Vermögensgegenstände“, die in der Bilanz mit einem Wert von 449.329,96 € zu Buche schlagen, mit erfasst worden sind.

(Es handelt sich hierbei ausschließlich um Versorgungsrücklagenbestände.)

Die Verfahrensweise ist unüblich, erscheint aus derzeitiger Sicht des RPA aber vertretbar.

(Hinsichtlich der „sonstigen Vermögensgegenstände“ vergl. ggf. auch vorstehende Ausführungen unter Nr. 5.6.4 dieses Berichts)

5.6.3 Schuldenübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Schuldenübersicht gemäß § 100 Absatz 3 Ziffer 3 NGO, § 56 Absatz 3 GemHKVO dargestellt.

Schuldenübersicht					
Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12.2010	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2009
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Geldschulden	57.302.507,51 €	29.130.000,00 €	15.000.000,00 €	13.172.507,51 €	55.019.583,38 €
1.1 Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	13.172.507,51 €	0,00 €	0,00 €	13.172.507,51 €	14.634.583,38 €
1.3 Liquiditätskredite	44.130.000,00 €	29.130.000,00 €	15.000.000,00 €	0,00 €	40.385.000,00 €
1.4 sonstige Geldschulden	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2. Verbindlichkeiten aus kredit-ähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	824.573,61 €	824.573,61 €	0,00 €	0,00 €	284.582,49 €
4. Transferver- bindlichkeiten	7.012.596,48 €	1.326.827,14 €	4.631.457,29 €	1.054.312,05 €	7.536.303,66 €
5. sonstige Verbind- lichkeiten	2.658.089,04 €	2.658.089,04 €	0,00 €	0,00 €	4.543.384,18 €
Schulden insgesamt	67.797.766,64 €	33.939.489,79 €	19.631.457,29 €	14.226.819,56 €	67.383.853,71 €

Tabelle 11: Schuldenübersicht

Die Zahlen der Schuldenübersicht stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

5.6.4 Forderungsübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Forderungsübersicht gemäß § 56 Absatz 2 GemHKVO dargestellt.

Forderungsübersicht					
Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2010	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2009
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	388.953,74 €	387.796,48 €	1.156,71 €	0,55 €	963.863,87 €
2. Forderungen aus Transferleistungen	1.002.467,48 €	695.090,51 €	115.303,89 €	192.073,08 €	669.740,01 €
3. Sonstige privatrechtliche Forderungen	1.212.672,89 €	1.212.312,89 €	360,00 €	0,00 €	1.085.306,50 €
Summe aller Forderungen	2.604.094,11 €	2.295.199,88 €	116.820,60 €	192.073,63 €	2.718.910,38 €

Tabelle 12: Forderungsübersicht

Die Forderungen waren durch Saldenlisten nachgewiesen. Der in der Bilanz zum 31.12.2010 unter den Gliederungsnummern 3.6 bis 3.9 insgesamt ausgewiesene Betrag in Höhe von 3.053.424,07 € bezieht sich auf öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen (1.391.421,22 €) sowie auf privatrechtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (1.662.002,85 €).

Die nur forderungsähnlichen „sonstigen Vermögensgegenstände“ (Bilanzwert: 449.329,96 €) sind in der detaillierten Forderungsübersicht zum Jahresabschluss des Landkreises (wie auch in vorstehender „Kurzübersicht“) also nicht mit erfasst, was nach derzeitigen Wissensstand des RPA nicht zu beanstanden ist.

(Siehe auch Ausführungen unter vorstehender Nr. 5.6.2 dieses Berichts.)

Es ergaben sich folgende Hinweise:

Die Prüfung ist stichprobenmäßig erfolgt. Dabei sind keine Auffälligkeiten festgestellt worden.

5.6.5 Haushaltsreste (Übersicht über zu übertragende Haushaltsreste)

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen sind Haushaltsreste gemäß § 20 GemHKVO bzw. § 92 Absatz 3 NGO zulässig, soweit nach § 43 GemHKVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren ist zwischen Haushaltsresten des Ergebnishaushalts und solchen des Finanzhaushalts. Haushaltsreste führen in keinem Jahr zu einer Buchung im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt, sie erhöhen nur die Ermächtigungen des Folgejahres.

Das NKR in Niedersachsen sieht die folgenden (zwingenden) Formvorschriften vor:

Alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsreste - d. h. Haushaltsreste für Erträge, Einzahlungen und Auszahlungen - sind einzeln in einer Übersicht dem Anhang des Jahresabschlusses beizufügen (§ 100 Absatz 3 Nummer 5 NGO n. F.).

Die Haushaltsreste für Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen müssen im Rechenschaftsbericht begründet werden, wobei unwesentliche Beträge zusammengefasst werden dürfen (§ 20 Absatz 5 GemHKVO).

Alle Haushaltsreste werden in die Haushaltsüberwachungslisten für das Folgejahr vorgetragen (§ 25 Absatz 5 und § 26 Absatz 4 GemHKVO).

Die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Haushaltsreste für Aufwandsermächtigungen wird in der Bilanz beim Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag als Vorbelastung angegeben, während die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Haushaltsreste für Auszahlungsermächtigungen unter der Bilanz auszuweisen ist (§ 54 Absatz 4, Nummer 1.3.2 GemHKVO i. V. m. RdErl. d. MI v. 04.12.2006 -33.3- 10300/2-, Muster 15).

5.6.5.1 Ergebnishaushalt

Haushaltsreste wurden in Höhe von 8.354,79 € (für Aufwendungen) gebildet.

5.6.5.2 Finanzhaushalt

Haushaltsausgabereste wurden in Höhe von 5.628.751,57 € (für Auszahlungen) gebildet. Die Voraussetzungen gemäß § 20 Absatz 2 GemHKVO lagen vor. Das ordnungsgemäße Verfahren wurde eingehalten.

5.6.6 Nebenrechnungen

Es wurden keine Nebenrechnungen geführt. Die dazu notwendigen Voraussetzungen gemäß § 56 Absatz 4 GemHKVO lagen nicht vor.

5.6.7 Haushaltssicherungsbericht

Der Haushaltssicherungsbericht enthält

die nach § 58 GemHKVO notwendigen Angaben. Zum Haushaltssicherungsbericht für das Haushaltsjahr 2010 hat das RPA unter dem 23.03.2011 eine Stellungnahme auf Anforderung des Niedersächsischen Innenministeriums abgegeben.

Darin hat sich das RPA kritisch mit den Aussagen des Haushaltssicherungsberichtes und dem ihm zu Grunde liegenden Haushaltssicherungskonzept auseinander gesetzt. Die Stellungnahme ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

6. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

6.1 Fehlbetrag

Im Haushaltsjahr 2010 ist ein struktureller Fehlbetrag in Höhe von 125.437,70 € entstanden. Die Fehlbetragsquote lag damit bei nur 0,098 Prozent.³

Die haushaltswirtschaftliche Lage des Landkreises ist dennoch als problematisch zu bezeichnen.

Aus den Haushaltsjahren 2008 und 2009 besteht beim Landkreis Wolfenbüttel nämlich noch ein kumulierter Gesamtfehlbetrag in Höhe von 35.411.050,89 € (vgl. Bilanzposition Passiva 1.1.2 - Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss-).

Aufgrund dieser Vorbelastung ist aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes die dauerhafte Leistungsfähigkeit des Landkreises als stark gefährdet anzusehen.

Eine entsprechende Schlussfolgerung wird auch schon im Rechenschaftsbericht zum geprüften Abschluss 2010 gezogen. Darin wird dargelegt, dass von einer dauernden Leistungsfähigkeit des Landkreises gemäß § 23 GemHKVO nicht die Rede sein könne.

6.2 Zusammenfassung

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2010 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen des Landkreises entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens hat keine Feststellungen ergeben. Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben. Einzelne Feststellungen, die keinen wesentlichen Einfluss auf die Gesamtqualität des Abschlusses haben wurden jeweils im Rahmen der Prüfung besprochen und werden entsprechend umgesetzt.

Die Vermögenswerte sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften der NGO / GemHKVO und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben.

³ Fehlbetrag in Relation zu den Erträgen des Ergebnishaushalts.

6.3 Erklärung des Rechnungsprüfungsamts

Es wird bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet worden sind und
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen nach den geltenden Vorschriften verfahren wurde.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 des Landkreises Wolfenbüttel wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2010, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung des Landkreises entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Der Landkreis Wolfenbüttel wird wirtschaftlich geführt.

Landkreis Wolfenbüttel - Rechnungsprüfungsamt -

Az.: 14 - 2010 JA LK

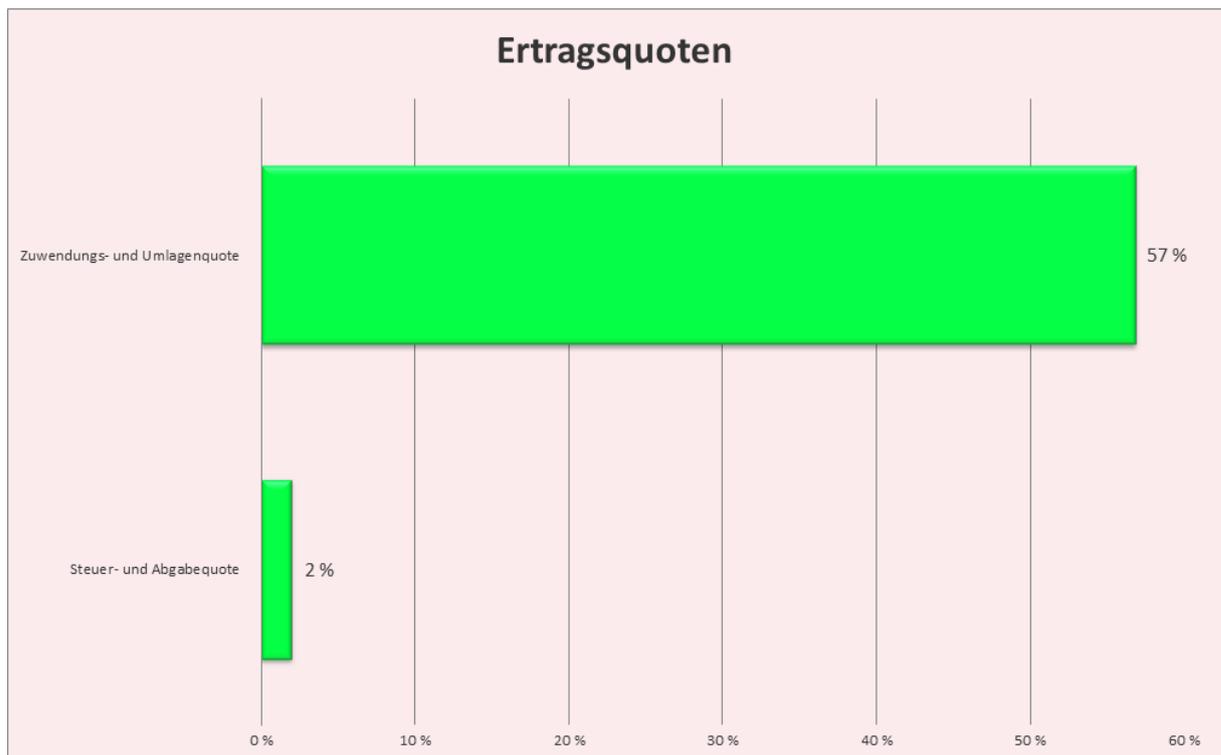


(Ulrich Frank)

Rechnungsprüfungsamtsleiter



7. Kennzahlen des Jahresabschlusses

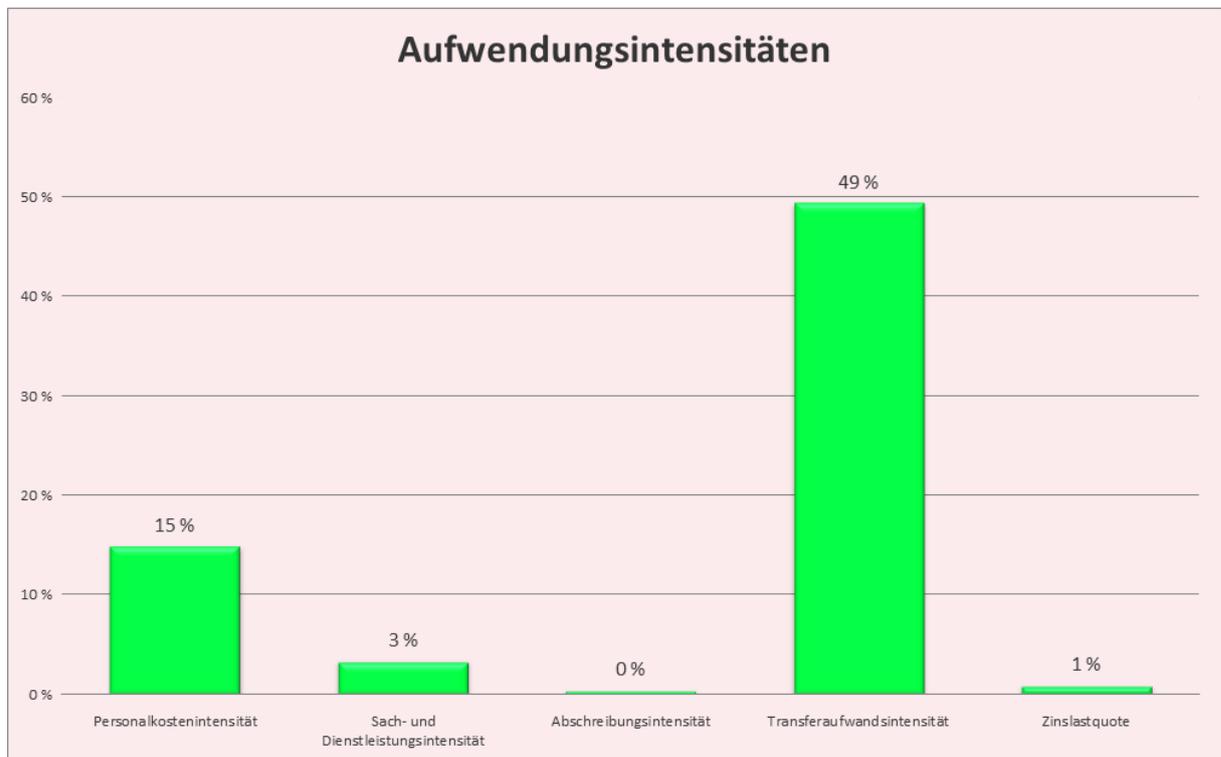


Ansicht 9: Ertragsquoten

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich der Landkreis im geprüften Haushaltsjahr „selbst“ finanzieren konnte. Die Kennzahl gibt dabei eine Tendenz an, inwieweit die Kommune in der Zukunft in der Lage ist, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen.

Die allgemeine Umlagequote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ durch Umlagen finanzieren konnte. Im Übrigen gilt die gleiche Aussage wie bei der Steuerquote.⁴

⁴ Ministerium für Inneres, Sport und Integration, Erlass vom 08.02.2011, Aktenzeichen 33.1-10300/3



Ansicht 10: Aufwendungsintensitäten

Die „Personalintensität“ gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang Mittel jetzt und voraussichtlich auch in der Zukunft für Personalausgaben gebunden sind und anderweitig nicht zur Verfügung stehen.

Die Abschreibungsintensität zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Nutzung ihres Vermögens belastet wird.

Die Kennzahl „Zinslastquote“ gibt die anteilmäßige Belastung der Kommune durch Zinsaufwendungen an. Hohe Zinslastquoten haben eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Kommunen im Haushaltsjahr und voraussichtlich auch in der Zukunft zur Folge.⁵

⁵ Ministerium für Inneres, Sport und Integration, Erlass vom 08.02.2011, Aktenzeichen 33.1-10300/3



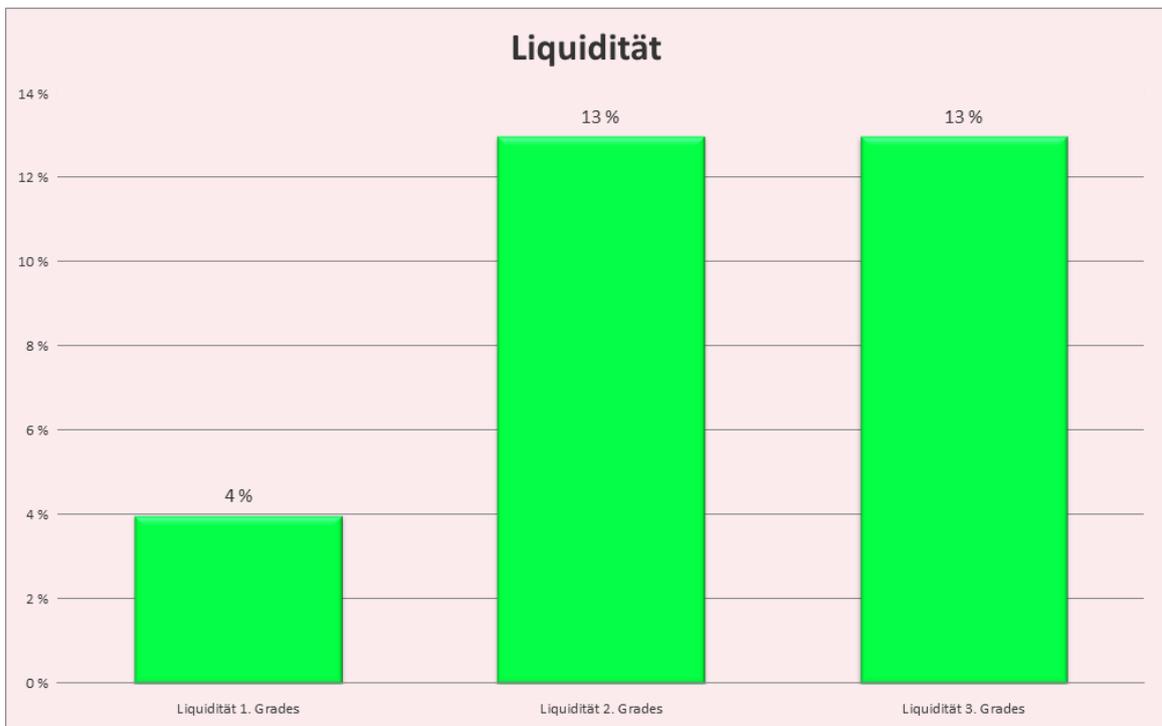
Ansicht 11: Schulden und Investitionen

Die Liquiditätskreditquote gibt an, in welchem Verhältnis die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zueinander stehen. Je höher die Kennzahl ist, desto größer ist das Risiko einer möglichen Zahlungsunfähigkeit des Landkreises.

Die Reinvestitionsquote gibt an, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten, wird z. T. eine Quote von 100 v. H. für erstrebenswert gehalten. Bei einer Quote unter 100 v. H. werden geringere Neuinvestitionen getätigt, als Vermögenswerte durch Abschreiben „verbraucht“ werden. Im Ergebnis müssen die Abschreibungen gedeckt werden bzw. darf das Eigenkapital nicht sinken.

Bei der Interpretation dieser Kennzahl sind ggf. Ausgliederungen, Rationalisierungseffekte, Erweiterungen des Vermögens infolge von Aufgabenübertragungen, gezielte Vermögensveräußerungen (oder gezielt unterbleibende Reinvestitionen) infolge wegfallender Aufgaben, verstärktes Leasing sowie der demografische Wandel zu berücksichtigen.

Der Verschuldungsgrad zeigt die Relation von Nettoposition zur Bilanzsumme an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Durch die Aufnahme von Krediten bzw. die Bildung von Rückstellungen erhöht sich der Verschuldungsgrad. Grundsätzlich gilt: je höher der Verschuldungsgrad, desto abhängiger ist die Kommune von Gläubigern.



Ansicht 12: Liquidität

Die Liquidität 1. Grades entspricht dem Quotienten aus flüssigen Mitteln und kurzfristigen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Liquidität 2. Grades entspricht dem Quotienten aus flüssigen Mitteln plus Forderungen und kurzfristigen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Liquidität 3. Grades entspricht dem Quotienten aus flüssigen Mitteln plus Forderungen plus Vorräte und kurzfristigen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr.

**Landkreis Wolfenbüttel
-Rechnungsprüfungsamt-**



**Stellungnahme zum
Haushaltssicherungsbericht 2010 des
Landkreises Wolfenbüttel (zum
Haushaltssicherungskonzept 2010) gem.
§ 82 Abs. 6 Niedersächsische
Gemeindeordnung (NGO)**

Bericht vom:	23. März 2011
Rechtsgrundlagen:	§ 82 Abs. 6 S. 4 + 5 NGO
Prüfer/in:	Horst Kiehne
Prüfungszeit:	10.03.2011 bis 23.03.2011

Inhaltsverzeichnis

1. Haushaltssicherung	3
2. Bewertung	3
3. Zusammenfassung.....	3

1. Haushaltssicherung

Einleitung

Der Landkreis Wolfenbüttel hatte für das Haushaltsjahr 2010 einen Haushaltssicherungsbericht gem. § 82 Abs. 6 S. 4 NGO zu erstellen. Die Kommunalaufsichtsbehörde hatte mit Verfügung vom 11.06.2010 eine Stellungnahme des örtlichen Rechnungsprüfungsamtes gem. § 82 Abs. 6 S. 5 NGO dazu angefordert.

Dem Rechnungsprüfungsamt (RPA) des Landkreises Wolfenbüttel als gem. § 120 Abs. 2 NGO für der Landkreis Wolfenbüttel zuständiges RPA wurde der Haushaltssicherungsbericht 2010 vom 08.02.2011 am 09.02.2011 zur Stellungnahme vorgelegt.

Beschluss 2010

Das zugrunde liegende Haushaltssicherungskonzept des Jahres 2010 wurde am 22.02.2010 zusammen mit der Haushaltssatzung 2010 beschlossen und gehört als Anlage zum Haushaltsplan.

Auf eine Wiederholung der Inhalte des Konzeptes im Rahmen dieser Stellungnahme ist deshalb verzichtet worden.

2. Bewertung

Inhalte 2010

Umgesetzt wurden ausweislich des Haushaltssicherungsberichtes im Haushaltsjahr 2010 folgende Maßnahmen:

Die im Haushaltsjahr 2010 umgesetzten Maßnahmen sind im Haushaltssicherungsbericht 2010 benannt. Eine Wiederholung in dieser Stellungnahme ist deshalb nicht erforderlich.

Nicht umgesetzt wurden die folgenden Maßnahmen:

Die im Haushaltsjahr 2010 nicht umgesetzten Maßnahmen sind im Haushaltssicherungsbericht 2010 aufgeführt. Auf eine erneute Aufzählung dieser Konzeptinhalte im Rahmen dieser Stellungnahme ist deshalb nicht erforderlich.

3. Zusammenfassung

Bewertung

Der Haushaltssicherungsbericht führt zu den im Haushaltssicherungskonzept 2010 enthaltenen Einzelmaßnahmen aus, ob diese Maßnahmen jeweils umgesetzt, teilweise umgesetzt oder nicht umgesetzt worden sind. Die finanziellen Wirkungen der umgesetzten oder teilweise umgesetzten Maßnahmen sind jedoch nicht bzw. nicht vollständig beziffert.

In der Abschlussbetrachtung des Haushaltssicherungsberichtes wird ausgeführt, dass sich das Haushaltsjahr 2010 entgegen der Planung erheblich besser entwickelt hat. Der planerische Fehlbetrag in Höhe von rd. 7,3 Mio. Euro werde deutlich unterschritten. Der Haushaltsausgleich werde jedoch nicht erreicht.

Nach dem mittlerweile vorliegenden vorläufigen Jahresabschluss weist die Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2010 einen Überschuss in Höhe von rd. 178.000 € auf (Stand 09.03.2011). Damit wäre im Haushaltsjahr 2010 zumindest ein struktureller Haushaltsausgleich erreicht. Dieses gegenüber der Planung erheblich verbesserte Ergebnis ist jedoch weniger auf die umgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen zurück zu führen, da damit selbst bei vollständiger Umsetzung maximal ein

Gesamtkonsolidierungsvolumen in Höhe von rd. 1,3 Mio. Euro hätte erreicht werden können.

Zu berücksichtigen ist dabei, dass in der Bilanz zum 31.12.2010 noch ein Sollfehlbetrag aus dem letzten kamerale Abschluss in Höhe von rd. 35,4 Mio. Euro ausgewiesen ist, der mit Überschüssen künftiger Jahre zu verrechnen ist und damit die folgenden Haushaltsjahre belasten wird.

Nach dem vorläufigen Jahresabschluss weist die Finanzrechnung einen Fehlbetrag in Höhe von rd. 3.597.400 Euro aus. Die Liquidität des Landkreises ist auch im mittelfristigen Finanzplanungszeitraumes bis 2014 nur durch die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten zu sichern.

Erlasskonform

Das RPA weist darauf hin, dass sich ein Haushaltssicherungskonzept zukünftig an den Vorgaben MI v. 30.10.2007 – Hinweise zur Aufstellung und inhaltlichen Ausgestaltung des Haushaltssicherungskonzeptes (§82 Abs. 6 NGO) – wird orientieren müssen. Es wird als notwendig erachtet, den Haushaltssicherungsbericht aussagekräftiger zu gestalten, indem konkrete Aussagen mit Zahlenangaben (Gegenüberstellung der mit dem Haushaltskonsolidierungskonzept geplanten Wirkungen und der durch umgesetzte Maßnahmen tatsächlich eingetretenen Wirkungen) aufgenommen werden.

Kritische Anmerkungen zum Haushaltssicherungskonzept 2010 sind in der Haushaltsverfügung des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport vom 11.06.2010 (32.17-10302-158 (10)) enthalten. Das RPA schließt sich diesen Ausführungen an.

Prognose

Nach der aktualisierten Finanzplanung ist frühestens am Ende des Ergebnis- und Finanzplanungszeitraumes im Haushaltsjahr 2014 mit einem Ausgleich des Ergebnishaushaltes zu rechnen. Der Finanzhaushalt weist dagegen am Ende des mittelfristigen Finanzplanungszeitraumes im Haushaltsjahr 2014 einen Fehlbetrag in Höhe von 642.300 Euro aus.

Im Zeitraum der aktuellen mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung wird die dauernde Leistungsfähigkeit des Landkreises Wolfenbüttel auch bis zum Ende dieses Zeitraumes im Jahr 2014 nicht wiederhergestellt werden können. Zwar weist der Ergebnishaushalt des Jahres 2014 nach der aktuellen Planung einen Überschuss in Höhe von rd. 680.000 Euro aus, allerdings kann der Haushaltsausgleich in diesem Zeitraum unter Berücksichtigung der Fehlbeträge nicht erreicht werden.

Die Zahlungsfähigkeit des Landkreises Wolfenbüttel wird innerhalb dieses Zeitraumes nur durch die weitere Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten in nicht unerheblicher Höhe sichergestellt werden können.

Wolfenbüttel, den 22.03.2011

Landkreis Wolfenbüttel
- Rechnungsprüfungsamt-

gez.

(Horst Kiehne)

Prüfer